



Metallbau Nieren GmbH
Rheinstr. 5
41836 Hückelhoven

Steuernummer / Aktenzeichen
208/5713/1781 IV/VST 03

Datum
29.08.2018

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer bescheinigt, dass

Metallbau Nieren GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

41836 Hückelhoven, Rheinstr. 5

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer **208/5713/1781**
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **07.05.11DE276681602**
registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

~~Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2020~~

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

29.08.2018

(Datum)



(Dienststempel)


(Unterschrift)
Name und Dienstbezeichnung

Hauptgebäude
Südpromenade 37
41812 Erkelenz
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02431 801-0
Telefax
0800 10092675208
Telefax Ausland
0049 2431 801-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 13.30 - 15.00 Uhr und nach Vereinbarung
Service-/Informationsstelle
Mo, Mi, Do 7.00 - 12.00 Uhr
Di 7.00 - 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

BBk Düsseldorf
IBAN DE02 3000 0000 0030 0015 31
BIC MARKDEF1300

Öffentliche Verkehrsmittel: Mit dem Zug: Bis Bahnhof Erkelenz - dann ca. 5 Minuten Fußweg Mit dem Bus: Linien SB1, SB01, EK1, EK2, 401, 402, 405, 406, 408, 412, 418 bis Haltestelle Bhf- dann ca. 5 Min Fußweg oder mit ErkaBus bis Haltestelle Kölner Tor

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

~~Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.~~